



Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.12.1997 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung beschlossen.

Ennepetal, (Graw)
Beigeordneter

Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der von der Planung betroffenen Bürger ist mit Schreiben vom durchgeführt worden.

Ennepetal, (Graw)
Beigeordneter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom sind die berührten Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten worden

Ennepetal, (Graw)
Beigeordneter

Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am diese Einbeziehungssatzung als Satzung beschlossen.

Ennepetal, (Dessel)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung am tritt die Einbeziehungssatzung gem. § 10 BauGB in Kraft.

Ennepetal, (Graw)
Beigeordneter

LEGENDE

 **ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES**

STADT ENNEPETAL

EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN BEREICH "FINKENBERGER WEG"